

Erfassungsbogen ab der 11. Jahrgangsstufe (gilt nicht für Fachoberschüler*innen der Klasse 11 und Berufsschüler*innen im Teilzeitunterricht)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
SG 15 – Schülerbeförderung
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Passbild erforderlich!

Bitte bei Abgabe Passbild in
Papierform auf der Rückseite
Vor- und Nachname u. Schule
angeben oder Portraitbild (Vor-
und Nachname und Schule
angeben) per E-Mail an
schuelerbefoerderung@
lra-toelz.de

Für das Schuljahr / **Klasse**

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den/die Antragsteller*in
zurückgegeben!

Schüler*in (Name, Vorname)		Geburtsdatum
männlich weiblich		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer)		Telefon Festnetz
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Ortsteil)		Telefon mobil
Name der/des Erziehungsberechtigten		E-Mail (unbedingt angeben)
Adresse der/des Erziehungsberechtigten, wenn abweichend vom Schüler		

Kindergeldbezug für mindestens 3 Kinder

(Nachweis vom **August** diesen Jahres, Kontoauszug oder Bescheid in Kopie, wird nachgereicht)

ja

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder SGB II

(Nachweis vom **August** diesen Jahres wird nachgereicht)

ja

Es liegt eine Schwerbehinderung vor (Merkzeichen G,aG,H,BI)

(Schwerbehindertenausweis in Kopie bzw.
ausführliches Gutachten ist beigefügt)

ja

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmitteln durchgeführt werden:

öffentl. Bus	von		bis
Zug	von		bis
S-/U Bahn	von		bis
Schulbus	von		bis

Bei Pkw-Beförderung ist ein zusätzlicher „Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeuges zur Schulwegbeförderung“ zu stellen.

Schulbestätigung (wird von der Schule ausgefüllt!)

Besucht der/die Schüler*in die gleiche Schule wie im Vorjahr? ja nein

Wenn nein, welche Schule wurde besucht (Wechselgrund)

Datum und Unterschrift der Schule

Schulstempel

Uns ist bekannt, dass wir uns mit unserer Unterschrift verpflichten:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, SG 15 – Schülerbeförderung, schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule sämtliche Fahrausweise unverzüglich an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen zurückzugeben (durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten werden dem/der Antragsteller*in in Rechnung gestellt).

Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ich versichere, dass meine Angaben auf dem Antrag der Wahrheit entsprechen. Ich bestätige, dass ich die Hinweise unter www.lra-toelz.de/datenschutzerklärung zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin

Merkblatt zum Erfassungsbogen ab der 11. Jahrgangsstufe

Schülerfahrkarte ab der 11. Jahrgangsstufe

Ab der 11. Klasse müssen die Fahrkarten von den Schüler*innen normalerweise selbst organisiert und gekauft werden. Dabei ist der kostengünstigste Tarif zu wählen (Ausbildungs- bzw. Schülertarif). Am Ende des Schuljahres kann zur Rückerstattung ein *Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel* mit den eingeklebten Original-Fahrkarten beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen - SG 15 Schülerbeförderung, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz bis **spätestens 31.10.** für das vorangegangene Schuljahr eingereicht werden (gesetzliche Ausschlussfrist!).

Den Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten finden Sie unter: www.lra-toelz.de

Dabei wird ein Belastungsbetrag von 320,00 € (1 Schüler) oder 490,00 € (pro Familie) angerechnet. Dies bedeutet, dass nach Abzug der Belastungsgrenze die restlichen notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.

Ausnahmen von der Anrechnung des Belastungsbetrages in Höhe von 320,00 € (1 Schüler) oder 490,00 € (pro Familie):

- Wenn der/die Unterhaltsleistende Kindergeld für mindestens drei Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
- Wenn der/die Schüler*in schwerbehindert (Merkzeichen G,aG,H,BI) ist.
- Wenn der/die Unterhaltsleistende oder der/die Schüler*in Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Bürgergeld nach SGB II hat.

Entsprechende Nachweise (z.B. Bescheid über Arbeitslosengeld, Kopie vom Schwerbehindertenausweis etc.) sind vorzulegen. Für den Kindergeldnachweis genügt eine Kopie des entsprechenden Kontoauszugs vom August diesen Jahres(muss nachgereicht werden).

MVV-Schüler*innen bitte unbedingt beachten:

Der MVV bietet das sog. ***365-Euro-Ticket*** an.

Das bedeutet, dass Schüler*innen berechtigt sind, zum Preis von 365,00 € ein MVV-Jahresticket zu erwerben. Dieses Ticket kann für den gesamten MVV-Bereich genutzt werden ab Dez.2023 Zonen M-12.

Die Schüler*innen, die nur ein MVV-Ticket benötigen, bitten wir das Jahresticket in eigener Zuständigkeit zu erwerben und evtl. am Ende des Schuljahres einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Schule im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen einzureichen.